



Information über die Datenverarbeitung im Programm Europa im Quartier

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie informieren, welche personenbezogenen Daten von Ihnen im Rahmen des Projektaufrufs bzw. später als Antragsteller/in und/oder Förderempfänger/in im Förderverfahren Europa im Quartier erhoben werden, wofür diese benötigt und wie sie verarbeitet werden. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Ihre personenbezogenen, antragsgebundenen Daten werden durch die für die Bewilligung zuständige Förderstelle erhoben. Dazu gehören insbesondere Daten die zur Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Projektaufrufs und für die Antragstellung, die Antragsprüfung, die Bewilligung und den Verwendungsnachweis erforderlich sind. Förderstelle für EQ-Projekte ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Die Förderstelle kann die Daten zur Prüfung von Antrag und Verwendung an einen externen Dienstleister übermitteln. Die Förderstelle ist für die Berichterstattung verantwortlich und übermittelt im Rahmen dieser Tätigkeit die oben genannten Daten – soweit erforderlich – an die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung, an die für Wirtschaft und Stadtentwicklung zuständigen Bundesministerien und an die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission nutzt die Daten zur Finanzkontrolle und für die Evaluierung der Strukturfonds. Zudem können im Rahmen ihrer Prüfrechte der Berliner Rechnungshof, der Rechnungshof des Bundes und der Europäische Rechnungshof Einsicht in die Daten verlangen.

Die Datenverarbeitung erfolgt bei EQ-Projekten auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Berliner Datenschutzgesetz und Art. 72 Abs. 1 Buchst. e der DACH-VO (EU) 2021/1060. Die letztgenannte Verordnung der EU legt für die Speicherung der (personenbezogenen) Projektdaten fest, dass die Verwaltungsbehörde ein System einrichten muss, in dem die für Begleitung, Bewertung, Finanzverwaltung, Überprüfung und Prüfung aller Vorhaben benötigten Daten, einschließlich gegebenenfalls Angaben zu den einzelnen Teilnehmenden, in elektronischer Form aufgezeichnet und gespeichert werden können. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht im Zusammenhang mit der EQ-Förderung steht, stellen § 3 Berliner Datenschutzgesetz und für den Zahlungsverkehr § 118 LHO Berlin die Rechtsgrundlagen dar, wonach gem. § 118 LHO Berlin das Verarbeiten personenbezogener Daten zulässig ist, wenn ihre Kenntnis für die rechtmäßige Erfüllung der den zuständigen Stellen bei der Leistung von Ausgaben obliegenden Aufgaben erforderlich ist.

Alle Daten im Zusammenhang mit der Förderung werden von der Bewilligungsbehörde und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gespeichert und von diesen oder einem beauftragten Dienstleister im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrages für die o.g. Förderzwecke verarbeitet sowie für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und ggf. anonymisiert veröffentlicht.

Jedes Förderprojekt wird in ein Vorhabenverzeichnis mit Angaben zum Begünstigten, zur Bezeichnung des Projekts, zur Projektlaufzeit und zu den förderfähigen Gesamtausgaben aufgenommen und veröffentlicht.

Die geförderten Vorhaben werden von den zuständigen Stellen des Landes Berlin zu Berichtszwecken und für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit als Beispiele guter Praxis verwendet, es sei denn, dass zwingende Gründe entgegenstehen. Sofern ein Projekt zur Veröffentlichung vorgesehen ist, wird der Begünstigte informiert.

Daten juristischer Personen werden - als nicht personenbezogene Daten - in der zentralen Zuwendungsdatenbank gemäß Nr. 1.5.3 i.V.m. Nr. 1.5.1 und 1.5.2 der AV zu § 44 der Berliner Landeshaushaltsordnung (LHO) veröffentlicht.

Ihre Daten werden aufgrund der Vorgaben des Förderverfahrens, insbesondere Art. 82 Abs. 1 Dach-VO in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem 31.12. des Jahres, in dem die letzte Zahlung an den Begünstigten entrichtet wird bei uns gespeichert, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde.

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

1. Sie können bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken verarbeiten und wem diese bereits offengelegt oder an wen diese weitergegeben wurden. Auch an wen wir Sie noch weitergeben wollen ist Bestandteil der Auskunft.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben zu Ihrer Person verlangen.
3. Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, z.B. wenn die Daten bei uns für den oben angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden und es auch keine Rechtsgrundlage mehr für die längere Speicherung bei uns gibt.
4. Unter bestimmten Umständen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bei uns verlangen; die Daten werden dann nicht gelöscht, aber nicht weiter genutzt.
5. Aus Gründen, die sich auf Ihrer besonderen persönlichen Situation ergeben, können Sie gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen.
6. Wenn Sie nicht einverstanden mit der Datenverarbeitung sind, können Sie beim Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der zuständigen Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) Beschwerde einreichen.

**Für die Datenverarbeitung
verantwortliche Stelle:**

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Ansprechpartner:
Hendrik Hübscher
Mail: hendrik.huebscher@senstadt.berlin.de

**Datenschutzbeauftragte der
Senatsverwaltung:**

Sabine Beulke
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
DSB
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Mail: DSB@senstadt.berlin.de

Juristische Personen, welche dieses Informationsschreiben erhalten, verpflichten sich, ihre Beschäftigten, deren personenbezogenen Daten verarbeitet werden, über den Inhalt dieses Informationsschreibens entsprechend zu informieren.